AMTSBLATT

11

22.06.2021

INHALT SEITE

31. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 01.07.2021 75

32. 30. Änderungssatzung vom 18.06.2021 zur Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 18.02.1982 79

33. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Unna-Hemmerde Nr. 1 „Südwestlich des Westhemmerder Wegs“ 81

34. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“ mit integrierter Erhaltungssatzung 84

Herausgeber und Bezug: Kreisstadt Unna, Der Bürgermeister - Organisation -, Tel. 02303/103-232
www.unna.de

31. **Bekanntmachung**

Einladung

zur Sitzung des
Rates der Kreisstadt Unna

Datum
01.07.2021

Uhrzeit
17:00 Uhr

Ort
Erich Göpfert Stadthalle Unna, Parkstraße 44, 59425 Unna

Unna, 22.06.2021 gez. Wigant
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr müssen deutlich größere Abstände gewahrt bleiben als sonst.
Die Sitzordnung wird daher so gestaltet sein, dass die derzeit gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Corona-Hinweise für Gremiensitzungen in der Stadthalle.

Da in den Sitzungsräumlichkeiten das WLAN nur begrenzt zur Verfügung steht, bitten wir die Sitzungsunterlagen im Vorfeld zur Sitzung herunterzuladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschriften	
1.1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2020	
1.2.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021	
2.	Vereidigung des Beigeordneten Herrn von der Heide	
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
3.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	**0121/21/6 wird nachgereicht**
4.	Anregungen/Beschwerden/Anträge	
4.1.	Einführung eines ermäßigten Schülertickets für die "Schöne Flöte" zur Nutzung durch Unnaer Schüler*innen hier: Antrag der WfU-Fraktion	**0284/21**

4.2.	Schaffung eines runden Tisches und Entwicklung einer Handlungsstrategie zur Lösung des Problems mit der sogenannten "Trinkerszene" am Rathaus hier: Antrag der WfU-Fraktion	**0288/21**
4.3.	Verkehrsbeschwichtigung am Fuß der Eselsbrücke hier: Anregung der Ortsvorsteherin Frau Nieders-Mollik	**0285/21**
5.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
5.1.	Stellenbesetzungsverfahren für die Beigeordnetenstellen der Dezernate 2 und 4	**0283/21** **wird nachgereicht**
5.2.	Weitere Entwicklung des Weiterbildungskollegs Unna (WBK) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und schulrechtliche Auflösung des WBK Unna	**0248/21**
5.3.	Unterstützung des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V.: Ankauf eines Kunstwerkes	**0273/21**
5.4.	Prüfung einer Treuhandstiftung: Unnaer Künstlernachlässe	**0278/21**
5.5.	Gebührensatzung für die Jugendkunstschule des Jugendamtes der Kreisstadt Unna	**0236/21**
5.6.	Weiterführung des Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) ab dem Schuljahr 2021/ 2022	**0237/21**
5.7.	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger	**0242/21**
5.8.	Beauftragung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf	**0258/21**
5.9.	Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm 1. Beschluss des Lärmaktionsplans 2020 (Stufe 3) der Kreisstadt Unna 2. Ermächtigung der Verwaltung die Umsetzung der einzelnen Lärmminderungsmaßnahmen durchzuführen	**0214/21**
5.9.1.	Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm Redaktionelle Ergänzung des Lärmaktionsplanes Stufe 3	**0214/21/1**
5.10.	Einrichtung eines Sanierungsmanagements (KFW-Förderprogramm 432)	**0276/21**

5.11.	Aussetzen der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagsschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I	**0286/21 wird nachgereicht**
6.	Mitteilungsvorlagen	
6.1.	Finanzbericht für das II. Quartal 2021	**0274/21**
7.	Mündliche Mitteilungen	
8.	Mündliche Anfragen	
9.	Einwohnerfragestunde	

Nicht öffentlicher Teil

		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschriften	
1.1.	Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2020	
1.2.	Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021	
2.	Mündliche Mitteilungen	
3.	Mündliche Anfragen	

Hinweise zu Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadthalle:

Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus gelten für Ausschuss- und Ratssitzungen in der Stadthalle ergänzende Hinweise:

1. **Zugang zur Stadthalle**
   Am Haupteingang der Stadthalle stehen zwei separate Zugänge zur Verfügung. Einer ist für die Besucher*innen vorgesehen, der andere für die Gremienmitglieder, Fraktionsgeschäftsführungen, Presse und Angehörige der Verwaltung. Bereits vor Eintritt in die Stadthalle, insbesondere auch dann, wenn es zu Wartezeiten kommen sollte, aber auch in der Halle ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten.

2. **Begrenzung der Besucher*innenzahl**
   Die Anzahl der möglichen Besucher*innen wird begrenzt, um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können. Daher befinden sich im oberen Teil (Tribüne) 18 Plätze. Am Eingang erfolgt eine Registrierung der Besucher*innen (Name, Adresse, Telefonnummer). Dies dient dazu, um im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus Infektionsketten nachvollziehen und Kontaktpersonen schnellstmöglich informieren zu können. Die Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verarbeitet und nach Ablauf von einem Monat gelöscht. Ohne diese Angaben kann ein Zutritt zur Stadthalle nicht gestattet werden. Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Besucher*innen zur Vorlage eines amtlichen Lichtbilddokumentes aufzufordern (reine Sichtkontrolle).

   Die Erfassung aller weiteren Personen erfolgt ebenfalls im Eingangsbereich.

   Die Teilnahme von Mitarbeitenden der Verwaltung wird auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

3. **Regelungen zur Maskenpflicht und anderen Hygienemaßnahmen**
   Auf das Tragen einer medizinischen Maske gemäß § 3 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO vom 21. Januar 2021), sowohl im Bewegungsverkehr und am Sitzplatz, wird ausdrücklich hingewiesen. Die Maske darf in bestimmten Situationen abgelegt werden, so z.B. bei Redebeiträgen unter Wahrung des Mindestabstands zu anderen Personen.

   Am Haupteingang, an den Eingängen zu den jeweiligen Sitzbereichen und in den Toilettenräumen stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. **Allgemeine Hinweise**
   Rats- und Ausschussmitglieder, sowie Besucher*innen, die unter Krankheitssymptomen leiden, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu positiv auf das Virus Getestete hatten oder aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, sollen der Sitzung fernbleiben.

   Anweisungen zur Sicherstellung ausreichender Abstände aller Anwesenden und zu sonstigen hygienischen Vorkehrungen ist Folge zu leisten.

32. Bekanntmachung

30. Änderungssatzung vom 18.06.2021 zur Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 18.02.1982

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.S.712 / SGV.NW.S.610), zuletzt geändert durch Art. 1 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW. S.1029) und der §§ 1, 2, 7 und 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 24. November 1992 (GV.NRW.S.458/ SGV.NRW.S.215), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 G zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW.S.886) jeweils in den gültigen Fassungen, und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 01. Juli 2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Unna am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Nr. 1.1.1 wird wie folgt geändert:

Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	ab dem 01.07.2021	355,00 €

§ 2

Der § 5 Nr. 1.1.2 wird wie folgt geändert:

Rettungstransportwagen (RTW) pro Person und Einsatz	ab dem 01.07.2021	754,00 €

§ 3

Der § 5 Nr. 1.1.3 wird wie folgt geändert:

a) Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	ab dem 01.07.2021	464,00 €
b) Notarzteinsatzpauschale (NA) pro Person und Einsatz	ab dem 01.07.2021	297,00 €

§ 4
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 18.02.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 18. Juni 2021

gez. Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 11 – 32 / 22.06.2021

33. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Unna-Hemmerde Nr. 1 „Südwestlich des Westhemmerder Wegs“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Unna-Hemmerde Nr. 1 „Südwestlich des Westhemmerder Wegs“ ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Unna-Hemmerde Nr. 1 „Südwestlich des Westhemmerder Wegs“ inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30.06.2021 bis einschließlich 11.08.2021

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen in Form von Fachgutachten sind verfügbar:

Artenschutzrechtliches Fachgutachten Stufe I zur geplanten Bebauung am Westhemmerder Weg 57-59 in Unna, LöKPlan – Conze & Cordes GbR, 59609 Anröchte, Stand Oktober 2020.

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das VS-Gebiet: DE-4415-401 – VSG Hellwegbörde zur geplanten Wohnhausbebauung am Westhemmerder Weg in Unna-Hemmerde, LöKPlan – Conze & Cordes GbR, 59609 Anröchte, Stand Dezember 2020.

Versickerungsgutachten für Westhemmerder Weg 57-59 in 59427 Unna, GUCH Geologie+Umwelt-Consulting Hamm GmbH, 59067 Hamm, Stand November 2020.

Bericht über Überprüfung auf Bodendenkmale, LWL-Archäologie für Westfalen, 57462 Olpe, Stand Oktober 2020.

Die Planunterlagen sowie sämtliche Fachgutachten können während der Offenlegung gem. § 3 PlanSiG im Internet eingesehen werden.

Diese sind unter der Internetadresse https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung/planverfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar. In begründeten Fällen können die Planunterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen sind per Mail (bauleitplanung@stadt-

unna.de), schriftlich (Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna) oder telefonisch anzufordern (Tel. 02303-103617).

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://bauleitplanung.nrw.de können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung unter den o.g. Kontaktdaten vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeitende des Bereiches Stadtplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 18.06.2021

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 06.05.2021 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Unna-Hemmerde Nr. 1 „Südwestlich des Westhemmerder Wegs“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2021

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 11 – 33 / 22.06.2021

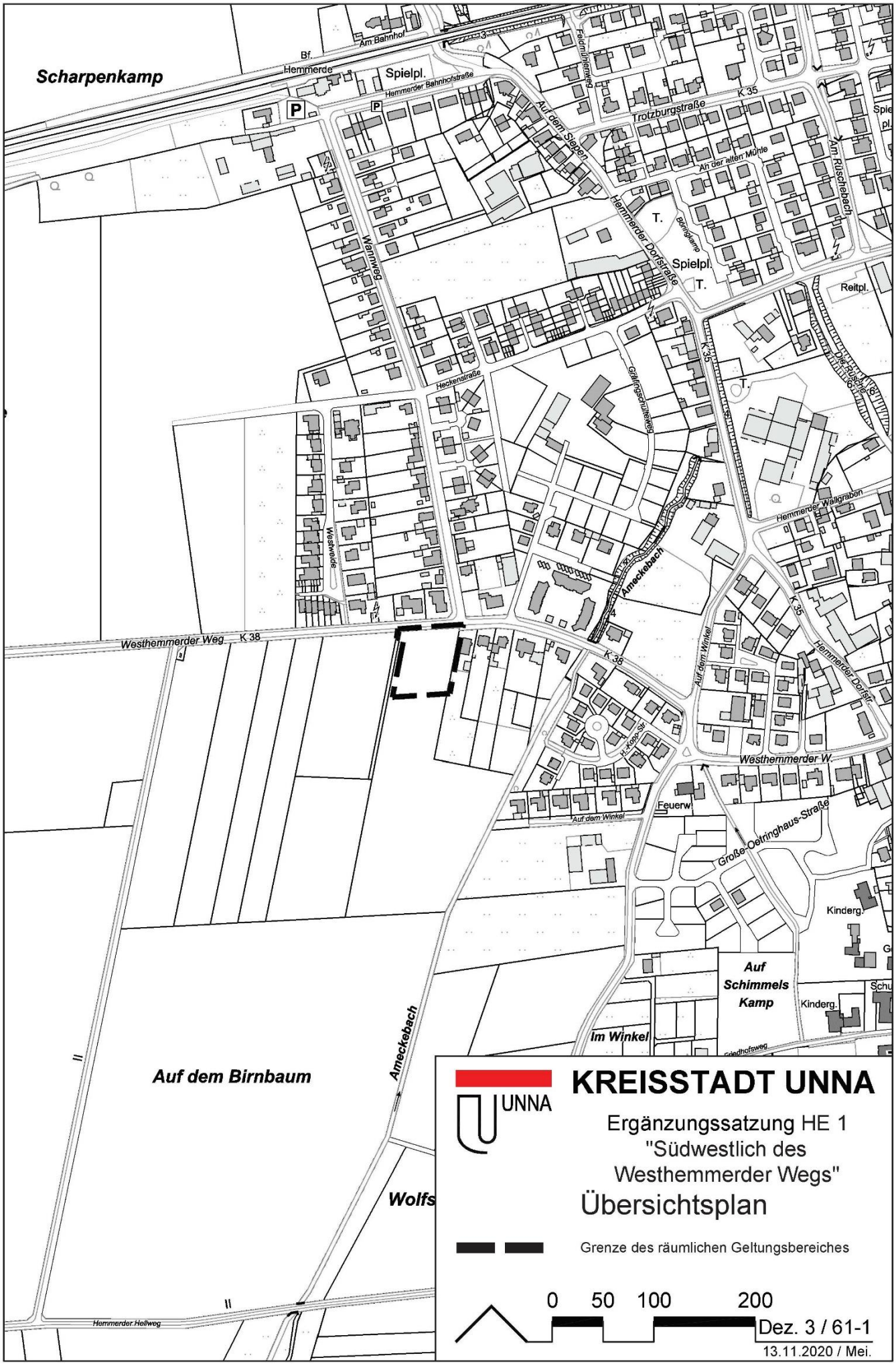
Scharpenkamp
Bf. Hemmerde
Am Bahnhof
Spielpl.
Hemmerder Bahnhofstraße
Feldmühlenweg
Auf dem Siepen
Trotzburgstraße
K 35
Am Rüschebach
An der alten Mühle
Hemmerder Dorfstraße
Bürgerpark
Spielpl.
Reitpl.
Wannweg
Heckenstraße
Gräfingschulenweg
Die Rüsche
Hemmerder Wallgraben
Westwelde
Ameckebach
Westhemmerder Weg
K 38
Auf dem Winkel
Hemmerder Dorfstr.
Westhemmerder W.
Feuerw.
Große-Oetringhaus-Straße
Kinderg.
Auf Schimmels Kamp
Im Winkel
Auf dem Birnbaum
Ameckebach
Wolfs
Hemmerder Hellweg
KREISSTADT UNNA
UNNA
Ergänzungssatzung HE 1
"Südwestlich des
Westhemmerder Wegs"
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
0 50 100 200
Dez. 3 / 61-1
13.11.2020 / Mei.

34. Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Unna Nr. 152
„Bornekampstraße / Bergpfad“ mit integrierter Erhaltungssatzung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung in dem Bereich zwischen Bornekampstraße und Bergpfad zu schaffen und die städtebauliche Eigenart der vorherrschenden Villenbebauung an der Bornekampstraße zu erhalten, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 152 „Bornekampstraße/Bergpfad“ im Sinne des § 30 (1) BauGB in Verbindung mit einer integrierten Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für den Bereich Bornekampstraße aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden	durch die südliche Grenze des Südrings (südliche Grenze des Flurstücks 1020, Flur 37, Gemarkung Unna,
im Osten	durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Bornekampstraße (Flurstück 472, Flur 26, Gemarkung Unna),
im Süden	durch die südliche Grenze der Flurstücke 454, 533 und 534 sowie die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 482, alle Flur 26, Gemarkung Unna und deren Verlängerung auf die westliche Seite des Bergpfads,
im Westen	durch die westliche Grenze des Bergpfads sowie die westliche Grenze des Flurstücks 402, Flur 26, Gemarkung Unna.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Erhaltungssatzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Vorlage zu dem oben genannten Beschluss enthält bereits wesentliche Informationen und ist unter dem Link https://sessionnet.krz.de/unna/bi/vo0050.asp? kvonr=9434&voselect=2076 im Ratsinformationssystem der Kreisstadt Unna einsehbar.

Unna, den 18.06.2021

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 06.05.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“ mit integrierter Erhaltungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2021

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 11 – 34 / 22.06.2021

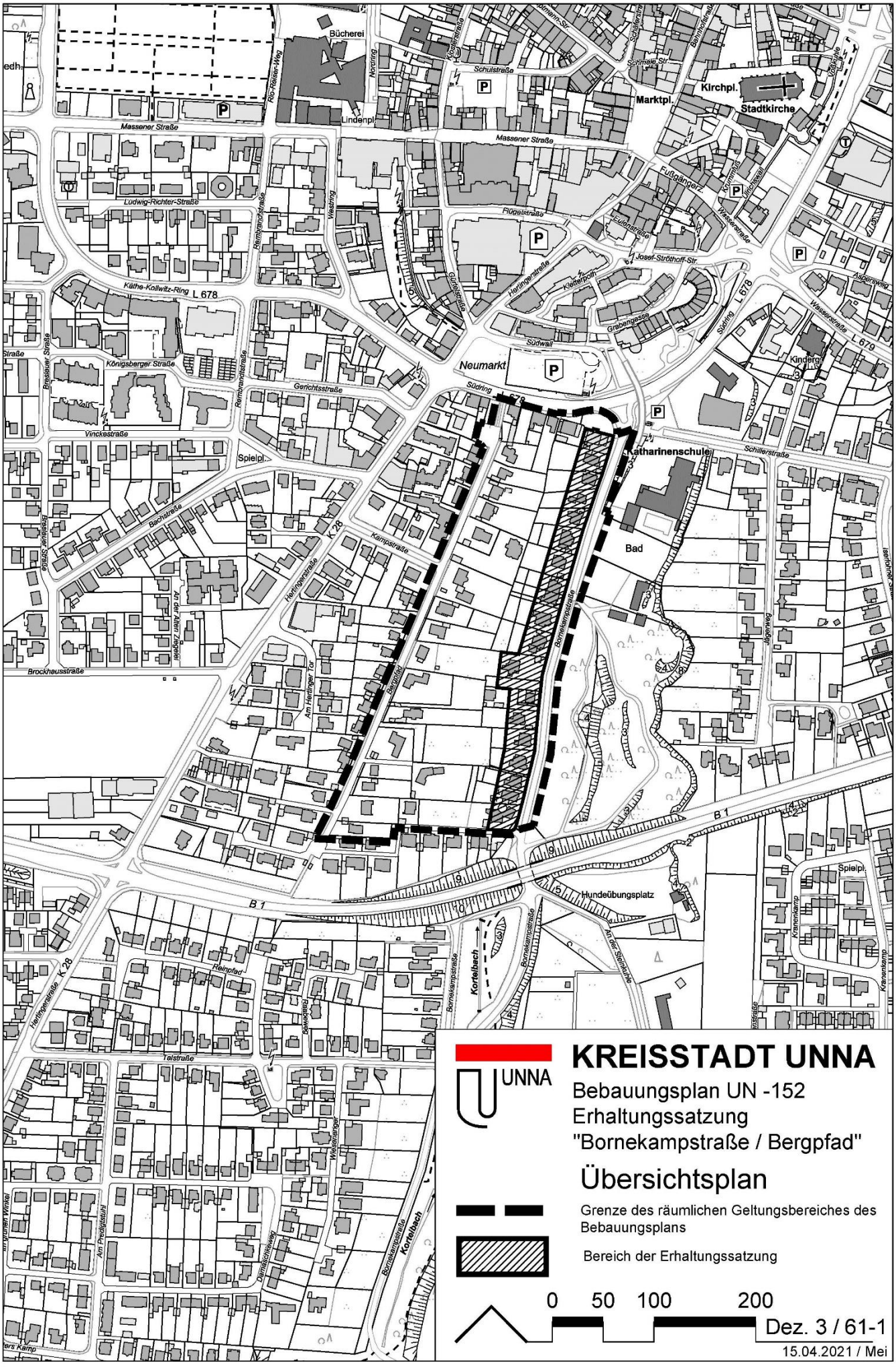
KREISSTADT UNNA
UNNA
Bebauungsplan UN -152
Erhaltungssatzung
"Bornekampstraße / Bergpfad"
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Bereich der Erhaltungssatzung
0 50 100 200
Dez. 3 / 61-1
15.04.2021 / Mei
Bücherei
Lindenpl.
Marktpl.
Kirchpl.
Stadtkirche
Massener Straße
Ludwig-Richter-Straße
Käthe-Kollwitz-Ring
L 678
Königsberger Straße
Gerichtsstraße
Vinckestraße
Spielpl.
Neumarkt
Südring
Katharinenschule
Schillerstraße
Bad
Bornekampstraße
Bergpfad
Kampstraße
Hertingerstraße
K 28
Brockhausstraße
Am Hertinger Tor
B 1
Hundeübungsplatz
Kortelbach
Reinpfad
Talstraße
Am Predigtstuhl
Damaschkeweg
Wiesenanger
Kranenkamp
Fußgängerz.
Josef-Ströthoff-Str.
Grabengasse
Südwall
Kinderg.
Wasserstraße
L 679
Schmale Str.
Schulstraße
Flügelstraße
Eulenstraße
Kletterpoth
Herlingerstraße
Gürtelstraße
Westring
Rembrandtstraße
Bachstraße
Breslauer Straße
An der Alten Ziegelei
An der Steinkuhle
Jägerweg
Kranenkamp